



# Berlin

**Lothar Sack**

## „Die Berliner Einheitsschule

**Das Berliner Schulgesetz ist nach langem geistigen Ringen aller fortschrittlichen Kräfte unserer Heimat Wirklichkeit geworden.**

**Dieses Einheitsschulgesetz ist eine revolutionäre Tat. ..."**

**So beginnt das Berliner Schulgesetz von 1948 (Schulgesetz 1948).**

Das Stadtparlament hatte es auf Drängen der Alliierten, vor allem der Amerikaner beschlossen. Es sah eine einheitliche Schule für die Jahrgänge 1 bis 8 bzw. 9 vor. Im Ostteil der Stadt war dies der Einstieg in die *Polytechnische Oberschule* (POS, ab 1959), die bis zur Wende als integrierte Schule die Jahrgangsstufen 1 bis 10 umfasste. In West-Berlin blieb nicht viel davon: Nach Blockade, Spaltung und Parlamentswahl 1951 fiel das Schulressort an die CDU. Die Ständeschule aus Kaisers Zeiten zog wieder ein. Als "Kompromiss" blieb die sechsjährige Grundschule übrig ... und nach zähen Auseinandersetzungen als einzige Schule die Fritz-Karsen-Schule (FKS), die die begonnene Arbeit als *Schule besonderer pädagogischer Prägung* fortsetzen konnte. Zwar sahen auch die West-Alliierten (Alliiertes Kontrollrat 1947) im ständischen Schulsystem Deutschlands einen wesentlichen Faktor für das Erstarken des Nationalsozialismus, sie wollten die Westintegration der entstehenden Bundesrepublik aber nicht gefährden ... und verzichteten auf die Durchsetzung einer egalitären Schule in ihren Besatzungsgebieten.

## Gesamtschule

Durch den bildungspolitischen Aufbruch in der zweiten Hälfte der 60er Jahre (Picht 1965, Dahrendorf 1965, Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates bis 1975) wurde die Idee der *Gesamtschule* (wieder) geboren; sie knüpfte nur wenig an die reformpädagogischen Projekte vor 1933, also vor der Nazizeit an, orientierte sich eher an Vorbildern integrierter Schulen in westlichen Staaten und grenzte sich scharf von der Entwicklung in der DDR ab.

Carl-Heinz Evers, Schulsenator in Berlin (West) von 1963 bis 1970, hatte Pläne für die Gesamtschule

und Gesamthochschule. 1968 kam es zur Gründung der "Gesamtschule Britz-Buckow-Rudow", später Walter-Gropius-Schule (WGS), mit den Klassenstufen 1 bis 13. Weitere drei Gesamtschulen begannen 1969. Bis 1974/75 folgten diesen "Mutterklöstern" 13 neugebaute *Mittelstufen-Zentren* (MSZ, zunächst Jahrgänge 7 bis 10, achtzünftig, Ganztags). Gleichzeitig entstanden weitere 10 Gesamtschulen in bestehenden Gebäuden. Die ebenfalls neu konzipierten *Oberstufen-Zentren* (OSZ) wurden nicht rechtzeitig fertig; das reine Stufenkonzept aus MSZ und OSZ wurde aufgegeben. Etliche der MSZ wurden "verdichtet": Sie erhielten ohne bauliche Erweiterungen eine gymnasiale Oberstufe. Die beabsichtigte stärkere Zusammenführung allgemeiner und beruflicher Bildung geriet ins Hintertreffen.

1982 brachte massive Veränderungen für alle Bundesländer. Die KMK-Vereinbarung über die Sek I beendete den Schulversuchsstatus der Gesamtschule, fügte sie als weitere Schulart dem gegliederten System hinzu und beendete damit auch in den SPD geführten Ländern den politischen Anspruch, längerfristig nur eine Schulform der Sekundarstufe zu haben. Bis dahin hatten viele Schulen phantasievolle Organisationsformen für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen entwickelt. Nun zwang die KMK-Vereinbarung den Gesamtschulen eine äußere Leistungsdifferenzierung auf, die die Gliederung des übrigen Schulsystems in das Innere der Gesamtschulen transferierte. In Berlin wurde die als besonders rigide empfundene FEAGA-Differenzierung auf 4 Niveaustufen verpflichtend. Immerhin kam es nie zu additiven Gesamtschulen, die Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen nebeneinander führen. Die äußere Leistungsdifferenzierung (in DE, 1. FS, MA, NW) wurde von der Schulverwaltung massiv eingefordert und zu einem Identifikationsmerkmal der Gesamtschulen erklärt. Der in den Anfangsjahren deutlich spürbare pädagogische Aufbruch erlahmte; viele Schulen fügten sich in die Rolle der „verwalteten Schule“. Nur zwei Berliner Schulen durften ihre Konzepte fortsetzen: Die Bettina-von-Arnim-Schule – mit ihrem ANKER-Modell – und die Fritz-Karsen-Schule. Sie kamen auf die KMK-Ausnahme-Liste, zwei von nur sechs Schulen aus der gesamten Bundesrepublik.

## Die Wende

Die Wende bot nur eine gewisse Zeit die Chance des Überlebens der einheitlichen Schulstruktur im Ostteil der Stadt. Schon bald erwies sich dies als Illusion. Von offizieller westlicher Seite wurde auf die Übernahme des gegliederten Schulsystems gedrängt und auf östlicher Seite wurde der Vorteil des einheitlichen Systems überlagert von der Perspektive, sich von den Praktiken des DDR-Systems zu lösen. So wurden die meisten *Erweiterten Oberschulen* (EOS) zu Gymnasien und die Polytechnischen Oberschulen (POS) wurden in (sechsjährige) Grundschulen und Oberschulen verschiedener Schultypen zerlegt.

Nach Schließung zahlreicher Schulen wegen stark rückläufiger Schülerzahlen existierten 2006 in Berlin, Privatschulen eingeschlossen, 444 Grundschulen, 96 Sonderschulen, 57 Hauptschulen, 75 Realschulen, 112 Gymnasien und 61 vollständige, integrierte Schulen, davon 54 Gesamtschulen. Von den etwa 172.000 Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 besuchten ca. 46 % integrierte Schulen, ca. 28 % das Gymnasium, ca. 13 % die Realschule, ca. 8 % die Hauptschule und ca. 5 % die Sonderschule. (BE-Statistik 2006)

## Gemeinschaftsschule

Zur Parlamentswahl 2006 präsentierte die Linkspartei ein Konzept, zu einer *Schule für alle* zu kommen. Es fand als *Pilotphase Gemeinschaftsschule* Eingang in den Koalitionsvertrag der fortgeführten rot-roten-Koalition. Es passte ziemlich gut als Antwort auf die Nöte des Schulsystems, insbesondere auch der Hauptschulen (Brandbrief Rütli-Schule 2006). Die Grundidee war, durch Erweiterung, Fusion oder Umwandlung bestehender Schulen oder auch Neugründungen Wege einer Transformation hin zu einem weniger segregierenden Schulsystem zu erproben. Die Weiterentwicklung entsprechender pädagogischer Konzepte war integraler Bestandteil: Jahrgänge 1 bis 13, Ganztags, keine äußere Leistungs differenzierung, kein Sitzenbleiben, Öffnung für die Etablierung reformpädagogischer Ideen, Freiräume bei der Definition von Lernbereichen und beim Umgang mit der Studententafel. Für die teilnehmenden Schulen waren eine (kleine) personelle Aufstockung, Finanzmittel für Fortbildungsmaßnahmen (ca. 5.000 € pro Jahr und Schule), ein Qualifizierungsteam sowie eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen. Eine Schulgesetzänderung sicherte die stufenübergreifende *Gemein-*

*schaftsschule* (GemS) als Schulversuch ab und gab ihr einen gewissen Bestandsschutz. Für die Pilotphase waren alle Schulen angesprochen, gleich welcher Schulart. In einer ersten Umfrage bekundeten über 60 Schulen Interesse. 11 Schulen bzw. Schulverbände wurden für eine erste Gruppe ausgewählt und starteten 2008.

Die wissenschaftliche Begleitung wurde von den Schulen als hilfreich wahrgenommen. Sie fand erstaunlich positive Ergebnisse der Arbeit der Gemeinschaftsschulen, konnte doch u. a. nachgewiesen werden, dass an den untersuchten Schulen die soziale Herkunft einen signifikant geringeren Einfluss auf den Schulerfolg hat. (SBJW 2016)

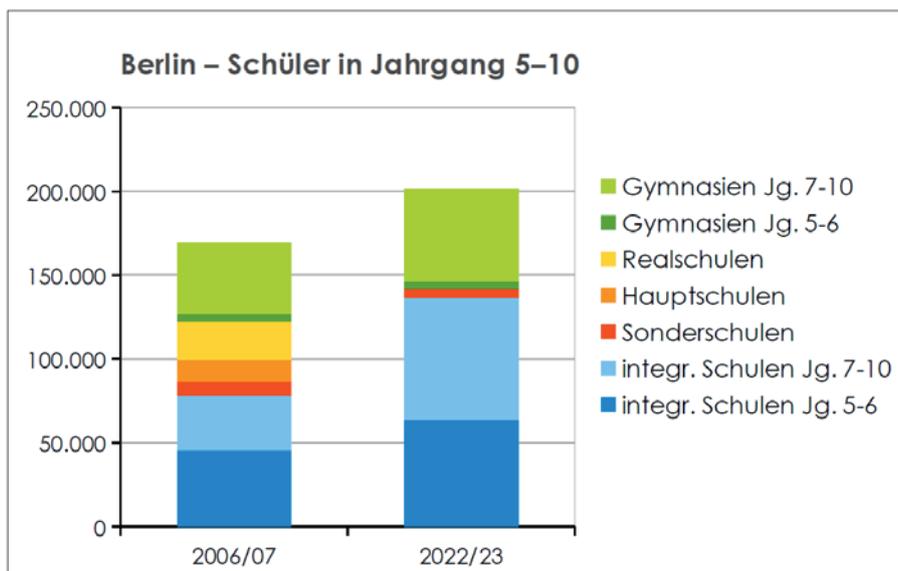
"Die Schule für alle", Heft 2021/1 berichtete darüber. 2018 wurde die Gemeinschaftsschule als stufenübergreifende Regelschulart ins Schulgesetz

aufgenommen. Mittlerweile gibt es 43 Gemeinschaftsschulen (24 öffentlich, 19 privat). Heute verfügt jede Gemeinschaftsschule (GemS) über eine eigene oder eng zugeordnete Grundstufe sowie eine im Schnitt befriedigende Organisation der Oberstufe (eigene Oberstufe, Verbundoberstufe, ...).

*Die Berliner Gemeinschaftsschule startete als Hoffnungsträger ...*

## Integrierte Sekundarschule

Um den Schwierigkeiten in und mit der zersplitterten Sekundarstufe I möglichst schnell zu begegnen, wurde in der SPD-geführten Bildungsverwaltung eine weitere Strukturreform diskutiert und dann parlamentarisch beschlossen. Neben dem im Wesentlichen unangetasteten Gymnasium sollte es nur noch eine Schulform, die *Integrierte Sekundarschule* (ISS) geben, die alle Abschlüsse vergibt. Bis auf die Sonderschulen wurden alle nicht gymnasialen Schulen in diese Schulform überführt. Für die Haupt- und Realschulen war dies eine Herausforderung – viele wurden zusammengelegt –, die Gesamtschulen, auch die neuen Gemeinschaftsschulen konnten inhaltlich und organisatorisch ihre Arbeit fortsetzen. Ähnlich wie für die Pilotphase Gemeinschaftsschule wurden als Ziele formuliert: Anzahl der Schulabreicher reduzieren, den schulischen Erfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln und die Abiturientenquote erhöhen.



"... Es bedarf eines nicht auslesenden Schulsystems und einer neuen Lern- und Lehrkultur, so wie es dem Selbstverständnis der Gemeinschaftsschule entspricht.

Die bevorstehende Weiterentwicklung der Schulstruktur durch die Errichtung einer integrativen Schulform in der Sekundarstufe, die alle bisherigen Bildungsgänge einschließt und zu allen Abschlüssen, einschließlich Abitur, führt, ist ein wichtiger Zwischenschritt in Richtung eines ungegliederten, nicht auslesenden Schulsystems." Parlamentsbeschluss vom 25.06.2009. (Abgh. 2009)

Derselbe Parlamentsbeschluss postulierte die Gleichwertigkeit von Integrierter Sekundarschule (ISS) und Gymnasium, die im anschließenden Gesetzgebungsverfahren allerdings nicht konsequent durchgehalten wurde. Wichtige Öffnungen, zunächst für die Gemeinschaftsschulen eingeführt, blieben jedoch allen Schulen zugänglich.

Die Umsetzung der Reform geschah nicht einheitlich; einige Berliner Bezirke ordneten als Schulträger ihre nicht-gymnasialen Schulen weitgehend neu, andere – vorwiegend CDU-dominiert –, beschränkten sich auf das Auswechseln der Schilder an den Gebäuden.

Richtete sich die Pilotphase Gemeinschaftsschule an alle Schularten, auch an das Gymnasium, so lässt die Konzeption der Integrierten Sekundarschulen (ISS) das Gymnasium – und die Sonderschule – außen vor. Ein verpasste Gelegenheit – oder Absicht?

Die wissenschaftliche Begleitung, die *Berlinstudie* (Neumann u. a. 2017), kam zu einer gemischten Einschätzung. Positiv bewertet wurden u. a. die Halbierung der Anzahl der "Zwergschulen", die Halbierung der Anzahl der Schulen mit überwiegend sozio-kulturell benachteiligter Schülerschaft, die flächendeckende Umsetzung des Ganztags, die Halbierung der Anzahl der Klassenwiederholungen, nahezu die Verdopplung der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Keine Änderungen stellten die Forscher fest bei den gemessenen Schülerleistungen, in der Motivationslage, dem Zusammenhang zwischen familiärer Herkunft und Kompetenzerwerb, der Situation der "Risikoschüler"; aber auch die Gruppe mit besonders guten Schulleistungen blieb im Wesentlichen stabil. Kritisch wurden eingeschätzt die weitere Existenz von Schulen mit einer "Risikoschülerschaft", der Anstieg von Berechtigungen zum Besuch der Oberstufe ohne entsprechenden Anstieg der Kompetenzen, der Leistungsrückgang an den parallel untersuchten Gymnasien und die negative Leistungsentwicklung der Schulformwechsler. (Dieser Euphemismus meint Schüler, die nach nicht bestandem Probejahr das Gymnasium verlassen müssen.) Negativ eingeschätzt wurden überwiegend die Schulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe, wohingegen die Entwicklung der Schulen mit eigener Oberstufe z. T. besser als die der Gymnasien beurteilt wurde. Mit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells sei "ein zukunftsfähiger Rahmen etabliert", der gestatte die Potentiale der Reform besser zu nutzen. "Mit einer strukturellen Neuordnung des Schulwesens wird eine Reform nicht beendet, sondern begonnen."

## Fazit

Heute, sechs Jahre nach der Veröffentlichung dieser Untersuchung, besteht die Berliner Schullandschaft, Privatschulen eingeschlossen, aus 444 Grundschulen, 93 Sonderschulen, 193 integrierten, vollständigen Schulen, davon 43 GemS sowie 138 ISS und 112 Gymnasien. Von den nunmehr über 200.000 Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 besuchen knapp 68 % integrierte Schulen, knapp 30 % das Gymnasium und noch 2,5 % die Sonderschule. (BE-Statistik 2022).

Die Situation der integrierten Schulen – und ihr Verhältnis zum Gymnasium – ist durch folgende Aussagen gekennzeichnet.

Die postulierte Gleichwertigkeit von integrierter Schule und Gymnasium ist vielfach Stückwerk geblieben:

- gemeinsamer Rahmenlehrplan (von Klasse 1 bis 10) für alle Schularten,
- Erwerb aller Schulabschlüsse an integrierten Schulen und Gymnasien, grundsätzlich nach gleichen Kriterien – allerdings fordern die Gymnasien den mittleren Schulabschluss ohne Prüfungen zu vergeben,
- kein Abschulen einmal aufgenommener Schüler – allerdings besteht das Gymnasium auf dem Probejahr in Klasse 7 und gibt dann leistungsschwächere Schüler an integrierte Schulen ab,
- Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist voran gekommen – allerdings weigern sich die Gymnasien, ihren Verpflichtungen nachzukommen,
- gleiche Bezahlung der verschiedenen Lehrämter (einschl. Grundstufe).

Für die integrierten Schulen – zum Teil für alle Schularten – gelten folgende Regelungen (bis Jg. 10):

- Ganztags – häufig allerdings nur in "offener" Form,
- kein Sitzenbleiben,
- Möglichkeit, Fächer zu Lernbereichen zusammenzufassen,
- keine Pflicht zur äußeren Leistungsdifferenzierung,

- keine Pflicht für Notengebung/-zeugnisse bis einschl. Klasse 8,
- Jahrgangsübergreifendes Lernen zulässig,

Von den letzten drei Optionen machen praktisch nur Gemeinschaftsschulen Gebrauch.

Die meisten Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen (GemS) verstehen sich als "nicht auslesende" Schule, also als Schule für alle, etwa so, wie im Parlamentsbeschluss vom Juni 2009 beschrieben. Wie verträgt sich das aber damit, Schüler nach dem Notendurchschnitt der Grundschule aufzunehmen? Bei einigen ISS ist bei 1,4 Schluss.

Die Berlinstudie hat auf das Weiterbestehen struktureller Schwächen der Berliner Schule hingewiesen. Angesichts der sehr unterschiedlichen Situation der integrierten Schulen mit und ohne Oberstufe stellt sich die Frage, ob die Integrierte Sekundarschule (ISS) tatsächlich eine so einheitliche Schulform ist, wie die Schulstatistik glauben machen möchte. Haben wir es nicht längst wieder mit einer neuen Gliederigkeit zu tun?

Schließlich sei auf einen eigentlich völlig unverständlichen Umstand aufmerksam gemacht: das Totschweigen der Gemeinschaftsschulen. Neben vielen anderen Absurditäten hier nur so viel: Da gibt es Schulen, die genau das machen, was die Berlinstudie für eine Weiterentwicklung fordert, nämlich die geschaffenen Strukturen für pädagogische Innovationen zu nutzen. Deren Wirksamkeit ist durch die wissenschaftliche Begleitforschung zur Berliner Gemeinschaftsschule eindrucksvoll belegt und ein Jahr zuvor veröffentlicht worden (SBJW 2016). In den zentralen Ergebnissen der Berlinstudie kommt die Gemeinschaftsschule nicht vor.

Nach dieser Schulreform bleiben entgegen ihrer Zielsetzung Gliederungen im Schulsystem weiter bestehen, die die Spaltung in soziale Milieus reproduzieren und verstärken (Helbig, Nikolai 2017). Und so ist Fritz Karsens Forderung, vorgetragen auf der Reichsschulkonferenz 1920, auch gut 100 Jahre später noch immer aktuell: "Nicht Dreiheits-, nicht Zweiheits-, sondern Einheitsschule!"

► [Quellenangaben auf ggg-web.de](http://ggg-web.de)